



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Dr. Heimlich

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 03.02.2023

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 9. Februar 2023, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Hinweis:

Es wird empfohlen, während der Sitzung einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 15.12.2022
2. Mitteilungen
3. **22-S-00-0001**
Fragestunde

4. 23-F-65-0003

Kein weiteres Verkehrschaos - Zurück zur Normalität
- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und FW/Pro Auto vom 01.02.2023 -

Die geplante neue Verkehrsführung im Bereich Berliner Straße/Abraham-Lincoln-Straße (Sitzungsvorlage 22-V-66-0232) führt nicht wie in der Sitzungsvorlage beschrieben zu einer Verbesserung, sondern zu einer erheblichen Verschlechterung der Verkehrslage an dieser Stelle. Zahlreiche Unternehmen, die ihren Sitz in der Abraham-Lincoln-Straße haben, aber auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Weidenborns, werden von dieser Maßnahme unmittelbar betroffen sein. Gerade für die in diesem Wohngebiet wohnenden Menschen ist bereits seit Jahren ein Verkehrskonzept überfällig. Ebenso werden durch die zu erwartende Verkehrsverlagerung die Stadtteile Erbenheim, Bierstadt und Sonnenberg mit Ausweich- und Umgehungsverkehr beeinträchtigt.

Ortsansässige Unternehmen haben bereits erhebliche Bedenken gegen die geplante neue Verkehrsführung erhoben, da diese negative Auswirkungen auf deren Erreichbarkeit für Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat und mit erheblichen Verlängerungen von Fahrzeiten in die Innenstadt verbunden sein wird. Die Maßnahme ist daher nicht nur verkehrs- sondern auch wirtschaftsfeindlich und schadet - wie bereits zahlreiche vermeintlich wohlwollende Eingriffe in den Verkehrsfluss aus der Vergangenheit - dem Wirtschaftsstandort Wiesbaden. Diese Maßnahme an der Berliner Straße/Abraham-Lincoln-Straße ist sowohl in der Sache ungeeignet, den Verkehrsfluss an diesem sensiblen Stadteingang positiv zu beeinflussen sowie zeitlich deutlich verfrüht, da die B54 in diesem Bereich durch die andauernde Sperrung der Salzbachtalbrücke besonders stark frequentiert ist.

Die zahlreichen bereits umgesetzten Änderungen in der Verkehrsführung wie z. B. am Landeshaus, in der Rheinstraße, an der Ringkirche, etc. sind mittlerweile ein negativer Standortfaktor für die heimische Wirtschaft. So beklagen beispielsweise Handwerkerinnen und Handwerker regelmäßig, dass mittlerweile für Kundentermine viel längere Anfahrtszeiten eingeplant werden müssen.

Es sollte vielmehr ein frühzeitiger Austausch mit den Betroffenen vorgenommen werden. Dies ist bei der neu geplanten Verkehrsführung Berliner Straße nicht zu erkennen, da sowohl die betroffenen Ortsbeiräte Erbenheim, Bierstadt und Sonnenberg als auch dort ansässige Unternehmen nicht in die Planung einbezogen wurden. Dieser frühzeitige Austausch führt zu einem gegenseitigen Verständnis der jeweiligen Maßnahme und kann Fehlplanungen verhindern.

Die zudem angekündigte Verschiebung der Wiedereinführung des regulären Fahrplanes der ESWE Verkehr erst zum September 2023 wirkt sich ebenfalls negativ auf den Verkehrsfluss aus. Solange der öffentliche Personennahverkehr derart eingeschränkt läuft und die Salzbachtalbrücke weiterhin nicht oder nur eingeschränkt befahrbar ist bzw. sein wird, sind Eingriffe in den Individualverkehr erst recht zu unterlassen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, wie zukünftig sichergestellt werden kann, dass bei Planungen von Eingriffen in die Verkehrsführung eine breite Beteiligung mittelbar und unmittelbar Betroffener im Vorfeld der Erstellung von Sitzungsvorlagen erfolgt,

2. die Umsetzung der geplanten Maßnahme im Bereich Berliner Straße/Abraham-Lincoln-Straße zu unterlassen und zunächst sämtliche denkbaren Alternativen unter Einbeziehung der unmittelbaren Anlieger (insbesondere des ARAL-Tankstellenpächters) zu prüfen,
3. ein ganzheitliches Konzept unter breiter Bürgerbeteiligung vorzulegen, wie ein reibungsloses Einpendeln sowohl aus den östlichen Vororten als auch von auswärtig Berufstätigen zurück zum Wohnort in die Innenstadt gewährleistet werden kann, ohne zusätzlichen Umgehungs- und Ausweichverkehr zu produzieren,
4. Auswirkungen auf die Belage örtlich ansässiger Unternehmen, Handwerksbetriebe und den Einzelhandel (Andienung, Kunden- und Mitarbeitererreichbarkeit) im Rahmen der Sitzungsvorlage zu prüfen und schriftlich zu berichten. Eine solche Prüfung ist darüber hinaus grundsätzlich bei Planungen verkehrlicher Veränderungen vorzunehmen.

5. **22-V-10-0007**

DL 03/23-1

Neubau Bürgerhaus Kastel-Kostheim; Fortführung der Genehmigungsplanung - Ausführungsvorlage

ANLAGE

6. **23-F-63-0023**

Auflösung und Bildung von Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung, Wahl von hauptamtlichen Beigeordneten und Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung: Bildung eines Ältestenrats
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 01.02.2023 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Es wird ein ständiger Wahlvorbereitungsausschuss gebildet, der sich aus 19 Mitgliedern zusammensetzt. Die Besetzung erfolgt nach dem Benennungsverfahren nach §62 HGO. Der Wahlvorbereitungsausschuss wird gebeten, die Wahl einer/eines ersten hauptamtlichen Beigeordneten(Bürgermeisterin/Bürgermeister) und von fünf hauptamtlichen Beigeordneten(Stadträtin/Stadtrat) gemäß § 42 HGO vorzubereiten.
- II. Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit und der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie werden aufgelöst.
- III. Es werden ein Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit und ein Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie mit jeweils 19 Mitgliedern gebildet. Die Besetzung erfolgt jeweils nach dem Benennungsverfahren nach §62 HGO.
- IV. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 13. Februar 2014 (Beschluss Nr. 0039), zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 0227 vom 25. Mai 2022, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift zu Abschnitt V wird wie folgt neu gefasst:

„V. Ältestenrat, Ausschüsse“

2. § 17 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 17 Ältestenrat

- (1) a) Die Stadtverordnetenversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Ältestenrat. Der Ältestenrat unterstützt das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung und regelt gemeinsame Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die innere Ordnung, interne Abläufe und repräsentative Angelegenheiten. Soweit seine Beschlüsse hierüber hinausgehen, sind sie von der Stadtverordnetenversammlung zu bestätigen.
- b) Der Ältestenrat tagt nichtöffentlich. Seine Mitglieder können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen. Der/die Oberbürgermeister/in soll an den Sitzungen teilnehmen, er/sie kann sich durch ein anderes Magistratsmitglied vertreten lassen.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Mitgliederzahl und die Besetzung (Wahl oder Benennung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen). Im Falle der Benennung können die von einer Fraktion benannten Mitglieder von dieser abberufen werden; nachträgliche Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen sind zu berücksichtigen.

3. § 17 Abs. 4 Satz 3 wird gestrichen.

4. § 18 wird gestrichen.

5. Nr. I.1. der Anlage 3 (zu § 22 Abs. 1) wird gestrichen.

6. In den folgenden Regelungen wird das Wort „Ältestenausschuss“ durch das Wort „Ältestenrat“ ersetzt:

§ 2 Abs. 3; § 3 Abs. 1; § 11 Abs. 2; § 12 Abs. 1 Satz 2; § 17 Abs. 2 und 3; § 19 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2; § 22 Abs. 3 Sätze 1 und 2; § 28 Abs. 3; § 40 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 1; § 41 Abs. 1 Satz 5; § 51 Abs. 3, Abs. 4 Sätze 1 und 3, Abs. 5; § 66 Abs. 4 Satz 2; § 70 Abs. 3; § 71 Abs. 2 Satz 3; § 88 Abs. 6; § 90 Abs. 2 und 3; § 93 Abs. 2 und 3

7. Die Änderungen treten mit der Beschlussfassung in Kraft.

V. Es wird ein Ältestenrat mit 19 Mitgliedern gebildet. Die Besetzung erfolgt nach dem Benennungsverfahren nach § 17 Abs. 1 c) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

7. 23-F-69-0010

Ein dritter Tag für das Theatrum - ein dritter verkaufsoffener Sonntag für die Innenstadt
- Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 01.02.2023 -

Der Magistrat plant, das Wilhelmstraßenfest zukünftig auf drei Tage zu verlängern. Für die Jahre, in denen das Theatrium nicht auf das lange Fronleichnam-Wochenende fällt, bedeutet dies einen zusätzlichen Festtag am Sonntag.

Wünschenswert ist eine Kopplung des Festsonntags an einen verkaufsoffenen Sonntag im Umfeld des Wilhelmstraßenfestes. Das Theatrium zieht regelmäßig mehr als 200.000 Besucher aus Wiesbaden und anderen Städten in die Innenstadt und eignet sich somit hervorragend zur Stärkung der heimischen Wirtschaft durch einen verkaufsoffenen Sonntag. Nicht zuletzt der Masterplan Innenstadt sieht neben der Überprüfung der Sonntagsöffnungszeiten auch eine Attraktivierung der Innenstadt durch Events vor. Dementsprechend sollte die Stadt der Einzelhandelswirtschaft die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung am größten Straßenfest Deutschlands geben.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

mit der Werbegemeinschaft „Wiesbaden Wunderbar“ sowie der Industrie- und Handelskammer in Dialog zu treten, um das Interesse der Einzelhändler an einem zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntag am letzten Tag des zukünftig dreitägigen Theatriums zu eruieren.

7.1 22-V-82-0021

DL 02/23-2 NÖ, 01/23-15

Weiterentwicklung Theatrium 2023 - 2025

8. 23-F-63-0021

Kontrollstelle illegale Beschäftigung

- Antrag der Fraktionen von Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt vom 31.01.2023 -

Beim Hearing des Wirtschaftsausschusses am 07.03.2022 betreffend „Bekämpfung illegaler Beschäftigung bei kommunalen Auftragsvergaben“ haben die Panel-Teilnehmer*innen illegale Beschäftigung als großes Problem in Wiesbaden identifiziert. Dieses Problem ist bei Vergaben der öffentlichen Hand sogar noch gravierender als in der freien Wirtschaft, weil bei der öffentlichen Vergabe der niedrigste Preis meist ausschlaggebend ist.

Auch der Kölner Experte Markus Lachmann betonte beim Hearing die positive Wirkung und Erfolge der jahrelangen Arbeit bei der Kontrollstelle der städtischen Vergaben in Köln.

Nicht nur für die Beschäftigten und die öffentliche Hand hat der Sozialkassen- und Arbeitszeitbetrug auf Baustellen und bei anderen Auftragnehmern viele negative Auswirkungen, wie z.B. fehlende Sozialversicherungs-, Renten- und Steuerzahlungen. Dies führt auch dazu, dass viele lokale Unternehmen nicht mehr an öffentlichen Vergabeverfahren teilnehmen wollen, da sich niedrigste Preise nicht mit ihrem Qualitätsanspruch an Arbeitsbedingungen und das jeweilige Gewerk vereinbaren lassen. Häufig beklagen Unternehmen sogar, dass sich die Zuschlagssummen nicht mit den geltenden Mindestlöhnen vereinbaren ließen, Dumpinglöhne und Schwarzarbeit demnach absehbar seien

Die Antwort des Magistrats vom 03.08.2022 (22-F-63-0044) hat ergeben, dass derzeit keinerlei anlasslose Prüfungen stattfinden: die Stadt und ihre Eigenbetriebe vertrauen stattdessen darauf, dass sich die Auftragnehmer*innen an ihre Erklärungen halten.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

- I. ein Konzept für eine städtische Kontrollstelle nach Kölner Vorbild zu entwickeln, welches die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Mindestlöhne, Lohnabrechnungen und Sozialabgaben durch entsprechende Kontrollen sicherstellt, Verstöße (wie ausbeuterische Arbeitsbedingungen) erfasst und diese sanktioniert.
- II. bei diesem Konzept für eine "Kontrollstelle Illegale Beschäftigung" folgende Aspekte aufzugreifen und rechtssicher zu verankern:
 1. Implementierung von angemessenen Vertragsstrafen sowohl für Aufträge der Kernverwaltung als auch von Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften.
 2. Einrichtung eines internen Meldesystems, das größere Vergaben (ab 50.000€ Auftragsvolumen) auch von Eigenbetrieben sowie städtischen Gesellschaften an die Kontrollstelle meldet.
 3. Organisatorischer Aufbau und Zuordnung der Kontrollstelle im Magistrat mit entsprechenden Informationsrechten.
 4. Kooperation und Vernetzung mit staatlichen Kontroll- und Strafverfolgungsbehörden (Zoll, Landespolizei, Staatsanwaltschaft) bei der systematischen Überprüfungen von Arbeitsstätten und Auftragnehmern
- III. bis zu den Haushaltsberatungen das erbetene Konzept nebst den damit verbundenen Bedarfen an Personal- und Sachmitteln vorzulegen

9. 23-F-14-0001

Schriftliche Anfrage 102/2022 der Volt-Fraktion vom 16.12.2022 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. Bericht Suchtprävention in Wiesbaden

ANLAGE

10. 22-F-05-0006

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zu ESWE Verkehr
- Antrag der FDP-Fraktion vom 01.02.2023: Bitte um einen Sachstandsbericht -

ANLAGEN

Tagesordnung II

1. **22-V-33-0003** DL 01/23-4
Integrationsbericht 2019-2020
2. **22-V-40-0017** DL 01/23-5
Außensportfeld Hermann-Ehlers-Schule - Grundsatz- und Ausführungsvorlage
3. **22-V-40-0024** DL 01/23-6
Haushalt 2023 - Vorabfreigaben aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung
4. **22-V-41-0023** DL 01/23-8
Internationale Maifestspiele 2022; vorläufiger Abschluss
5. **22-V-41-0024** DL 02/23-1 NÖ, 01/23-9
Programm und Finanzierung Internationale Maifestspiele 2023
6. **22-V-41-0026** DL 01/23-10
Bericht zur Umsetzung des Kulturentwicklungsplans in 2022
7. **22-V-50-0010** DL 03/23-2
Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes; Personalaufstockung im Sachgebiet Wohngeldbehörde (500230) des Sozialleistungs- und Jobcenters
8. **22-V-50-0011** DL 03/23-3
Kofinanzierung eines ESF-Förderprogramms "Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen (EhAP+)"
9. **22-V-51-0054** DL 01/23-11
Freigabe aus Zusetzungen Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen im Rahmen der Jugendarbeit

10. 22-V-66-0306 **DL 01/23-12**

Bericht zur Verkehrssicherung an Fahrbahnen und Gehwegen in Wiesbaden und AKK 2021

11. 22-V-70-0004 **DL 01/23-13**

Grundsatzbeschluss zum Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage

12. 22-V-82-0011 **DL 01/23-14**

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs TriWiCon

13. 22-V-82-0017 **DL 04/23-1, 03/23-4**

Anpassung des Kostendeckungsgrades für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden

14. 23-F-63-0006

Gewalt gegen ältere Menschen in stationärer und teilstationärer Pflege
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 18.01.2023 -

ANLAGE

15. 23-F-63-0008

Caterer an Wiesbadener Schulen
- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 18.01.2023 -

ANLAGE

16. 23-F-63-0010

Sachstand Euroschlüssel
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 18.01.2023 -

ANLAGE

17. 23-F-63-0017

Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 25.01.2023-

ANLAGE

18. 23-V-21-0001 DL 01/23-17

Städtische Regelungen zu dienstlichen Kreditkarten

19. 23-V-21-0002 DL 01/23-18

§ 2b USTG - Verlängerung des Optionszeitraum bis 31.12.2023

20. 23-V-67-0003 DL 03/23-5

Mitgliedschaft der Fasanerie Wiesbaden in fachbezogenen Verbänden

21. 23-V-67-0004 DL 04/23-2 NÖ

Instandsetzungsmaßnahme Tierpark Fasanerie

Tagesordnung III

1. 22-V-14-0002 DL 01/23-1

Gesamtabschluss zum 31.12.2020 des Verbundes der LHW
Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO

2. 22-V-30-0016 DL 01/23-2

Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den
Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden III (Wiesbaden-Bierstadt)

3. 22-V-30-0018 DL 01/23-3

Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wiesbaden-Klarenthal

4. 22-V-41-0016 DL 01/23-7

Anpassung der Archivsatzung und der Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Wiesbaden an
das novellierte Hessische Archivgesetz vom 13. Oktober 2022

5. 23-V-01-4000 DL 01/23-16

42. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln

ANLAGE

6. **23-V-30-0001** **DL 01/23-19**
Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wiesbaden-Erbenheim

Tagesordnung IV

1. **22-V-20-0050** **DL 01/23-1 NÖ**
Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der WiBau GmbH
2. **22-V-23-0321** **DL 01/23-2 NÖ**
Auflösung eines Erbbaurechts in Wiesbaden
ANLAGE NÖ - steht in Share-File (Ordner 000 DL-nö-) zur Verfügung
3. **22-V-23-0323** **DL 04/23-1 NÖ**
Wiederkaufsrecht und Nachzahlungsvereinbarung Ankauf Domäne Mechtildshausen und Sternenhof alt
4. **22-V-82-0020** **DL 03/23-1 NÖ**
Kostenabrechnung Theatrium 2022
5. **23-A-02-0002**
Antrag auf Gewährung von Rechtsschutz
ANLAGE NÖ - steht in Share-File (Ordner 000 DL-nö-) zur Verfügung

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher